

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 5

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Von Peter Dürrenmatt

Der obrigkeitlich regierte Staat, wie er vor der Französischen Revolution bestanden hatte, ließ den Begriff der « Staatsraison » aufkommen. Dieses halb deutsche und halb französische Wort wollte besagen, der Staat verfüge, wenn er sich seiner Haut wehren müsse, über eine Ausnahmemoral, und er dürfe dann von den üblichen Rechtsregeln und der für seine Bürger im täglichen Leben verbindlichen Sitte abweichen. Einmal erfunden, wurde die Staatsraison immer herbegeholt, wenn es galt, irgendeinen machtpolitischen Streich zu rechtfertigen, besonders in außenpolitischer Hinsicht. Unter den totalitären Systemen unserer Gegenwart, besonders unter dem nationalsozialistischen Regime, nahm die Staatsraison absurde, ja verbrecherische Züge an. Dabei kam es soweit, daß auch Länder mit freiheitlicher Tradition, wie unsere Schweiz, in den Zwang versetzt wurden, die Kniffe und Machenschaften der Staatsraison anzuwenden. Die ganze Abwehr der Kriegsjahre, gegen den nationalsozialistischen Einfluß, mußte häufig mit den Mitteln der Staatsraison, d. h. im abgekürzten Verfahren, gegen den Wortlaut der Verfassung, unternommen werden.

Es scheint nun, als ob das Jahr 1946 dazu auserkoren sei, dem Schweizervolk in immer größerem Umfang aufzudecken, was für eine trübe Erbschaft es aus den Zeiten des Vorherrschens der Staatsraison übernommen habe. Seit Wochen häufen sich die Enthüllungen über Skandale und Skändelchen. Hinzu kamen die Enthüllungen des sog. « Weißbuches » über die nationalsozialistischen Umtriebe gegen die Schweiz. Um ein umfassendes Bild des Sachverhaltes zu bekommen, muß man

beides nebeneinander sehen, die korrupte Habgier der vielen Einzelnen, die sich am Strom der Bundesgelder bereichern wollten, und das dichte Netz brauner Fäden, das, in den verschiedensten Verknüpfungen, gleichzeitig über die Schweiz ausgebreitet war. Man erinnert sich alsdann der tiefen Wahrheit des alten Spruches, wonach die Verwirrung der Menschen und die Vorsehung Gottes die Eidgenossenschaft regieren würden!

Es ist betrüblich, daß das große Erlebnis der Aktivdienstzeit durch diese Dinge verdunkelt wird. Betrüblicher wäre es freilich, wenn wir den Unrat, um des sogenannten lieben Friedens willen, unter dem Deckel ließen! Unter dem Regime der vorherrschenden Staatsraison fesselten wir die Kritik; unter ihrem Regime wurde von gutgläubigen und weniger gutgläubigen Eidgenossen mit den Nazis geteckt; unter dem Regime der Staatsraison wurden trübe Geschäfte getätigt! Ist es da verwunderlich, wenn sich viel unwilliges Erstaunen regt? Wohl kaum. Schief ist es nur, wenn nun der Bundesrat zum obersten und sozusagen ausschließlichen Sündenbock erklärt werden soll. Er stand nur allzusehr unter der Macht der Staatsraison. Hier, an diesem Punkt, muß eingesetzt werden, wenn Lehren aus diesen Dingen gezogen werden sollen. Die Einsicht muß wieder Allgemeingut werden, daß die einzige wirksame Staatsraison des freiheitlichen Kleinstaates die Raison, der politische Sinn und Verstand, das politische Verantwortungsbewußtsein seiner Bürger ist! Mit einem Wort, es geht um das, was ein kluger Kopf einmal die « Totalrevision der Geisterverfassung » genannt hat!